



Frau W.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
09.10.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Sauberkeit in der Stadt Eisenach (EAF-0060/2020)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Verwaltung agiert auf vielfältigen Ebenen für eine saubere Stadt, es ist jedoch nicht möglich der - je nach Wahrnehmung – mehr oder weniger anwachsenden Verantwortungslosigkeit in der Bevölkerung vollumfänglich entgegen zu wirken. Weltweit wächst die Belastung durch achtlos in der Umwelt entsorgten Müll, nicht zuletzt darauf gehen Aktivitäten wie der World Clean Up Day und andere inzwischen global zu beobachtende Umweltinitiativen zurück. Das Phänomen ist weder in Eisenach noch in anderen Städten allein durch staatliches oder behördliches Handeln zu bewältigen und braucht gesamtgesellschaftliche, also auch zivilgesellschaftliche Anstrengungen. Die vielfältigen Aktivitäten werden regelmäßig am Runden Tisch Saubere Stadt erörtert.

zu 2.

Das Hinterlassen tierischer als auch menschlicher Fäkalien im öffentlichen Bereich ist verbotswidrig und wird bei „Ertappen auf frischer Tat“ durch die Außendienstmitarbeiter aufgenommen und geahndet. Da aber die direkte Verknüpfung zwischen den Hinterlassenschaften und dem Verursacher für eine Ahndung notwendig ist, ist der Nachweis in der Praxis oft nur schwer nachzuweisen.

zu 3.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Bedingt durch die „Corona-Pandemie“ müssen Gastronomen teilweise auf Einwegverpackungen zurückgreifen. Mit den Betreibern im Bereich des Marktes wurde die Problemlage bereits besprochen und durch diesen glaubhaft versichert, dass diese hier um Müllvermeidung bemüht sind und auch die Reinigung der konzessionierten Fläche wahrnehmen. Auch andere Außenbewirtschafter werden bei der Feststellung einer „Vermüllung“ ihres Bereiches zur Reinigung aufgefordert.

zu 4.

Ziel der Verwaltung war es, neben einem eigenen Mitarbeiter zwei weitere Straßenkehrer über die ABS einzusetzen. Die Stelle des zweiten Straßenkehrers konnte jedoch (auch bedingt durch Einschränkungen im Zuge der Pandemie) durch die ABS in diesem Jahr nicht besetzt werden.

zu 5.

Die Vertragsfortführung wurde bei der ABS beantragt. Eine Bestätigung steht aber noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin